

Vorlage Nr. 05/0233

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Stojan	09.06.2005	
Rat	Ratsherr Fischbach	30.06.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 81

Gebiet: Osttangente

hier. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs 1 BauGB

Begründung:

Der seit dem 15.01.1982 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 81 hatte entgegen der ursprünglichen Absicht (städtebauliche Neuordnung der angrenzenden Bereiche entlang des Verkehrsbandes Feldhauser Straße) nur noch das Ziel, die Verkehrsflächen neu zu regeln. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhandlungen, die zu keiner Neuregelung der Grundstückssituationen führten, beschränkte sich das Bebauungsplanverfahren lediglich auf die Planfeststellung der in Hochlage geführten Zweckeler Straße.

Ein Großteil des heutigen Bebauungsplangebietes Nr. 81 (Bahngelände) soll durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 107, Gebiet: Feldhauser- / Bahnhof- / Zweckeler Straße entsprechend einer neuen Plankonzeption überplant werden. Der übrige Bereich kann, da der Bebauungsplan Nr. 81 zwischenzeitlich umgesetzt wurde, ebenfalls aufgehoben werden. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan Nr. 81 nun als eigenständiges Aufhebungsverfahren durchgeführt werden.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 15.03.2001 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Nach der Aufhebung sind die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 81 weiterhin als Verkehrsachsen mit überörtlicher bzw. örtlicher Bedeutung einzustufen.

Die Beteiligung der Bürger zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 08.04.2004 bis 22.04.2004 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 18.03.2004 bis 30.04.2004 durchgeführt worden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2005 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 81 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Diese ist in der Zeit vom 29.03.2005 bis 28.04.2005 durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 81
Gebiet: Osttangente**

Mit der Begründung vom 22.01.2004 wird die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 81, Gebiet: Osttangente, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 81
Gebiet: Osttangente vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. April 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Europarechtsanpassungsgesetz, -EAG Bau-, Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV NRW S. 811), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2005 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 81, Gebiet: Osttangente, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 81 - Gebiet: Osttangente -, rechtsverbindlich seit dem 15.01.1982, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den aufgedruckten textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: